

Das wahrscheinlich teuerste Interview der Welt

1734



ARNOLD F. RUSCH
PD Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Zürich

Rolf-Ernst Breuer gewährte 2002 als Vorstandssprecher der Deutschen Bank dem Sender Bloomberg TV das wahrscheinlich teuerste Interview der Welt – doch nicht Bloomberg TV musste bezahlen, sondern er selbst und die Deutsche Bank. Das Interview brach dem schlängernden Kirch-Medienimperium das Genick, weil es eine geordnete Sanierung verunmöglichte. Beunruhigend ist die Feststellung des Oberlandesgerichts München, dass dies mit Absicht geschehen ist. Die Rechnung dafür ist teuer: 925 Millionen Euro Schadenersatz!

Blenden wir zurück: Im Jahre 2002 stand Leo Kirchs Medienimperium, zu dem ein Filmverleih und die TV-Sender Pro7, Sat1, Kabel1, DSF und Premiere gehörten, vor riesigen Problemen. Der kompliziert verflochtene Konzern hatte in den vergangenen Jahren Schulden von ungefähr € 6 Mrd. angehäuft, von denen grosse Teile der Ablösung harrten. Doch drängten nicht nur die Banken. So forderte der Axel Springer-Verlag die Einlösung einer Put-Option für 11,5 % der Aktien an ProSiebenSat.1 Media AG im Wert von € 770 Mio. Auch der australische Medienzar Rupert Murdoch verfügte

zu dieser Zeit über eine Put-Option, die Beteiligung von 22 % am Sender Premiere für € 1,84 Mrd. an Kirch zurückzugeben.¹ Das Kirch-Imperium suchte also Geld, und das dringend.

Die Verhandlungen Kirchs um einen Aufschub und die Suche nach Geldgebern fanden ein jähes Ende, als Rolf-Ernst Breuer als Vorstandsmitglied und Vorstandssprecher der Deutschen Bank dem Sender Bloomberg TV das folgenschwere Interview gewährte. Im dritten Teil des Gesprächs ging es um die angespannte Finanzlage des Kirch-Medienimperiums:

Bloomberg TV: Kirch hat sehr, sehr viele Schulden, sehr hohe Schulden. Wie exponiert ist die Deutsche Bank? **Breuer:** Relativ komfortabel, würde ich mal sagen, denn – das ist bekannt und da begehe ich keine Indiskretion, wenn ich das erzähle – der Kredit, den wir haben, ist erstens zahlenmäßig nicht einer der grössten, sondern relativ im mittleren Bereich und zweitens voll gesichert durch ein Pfandrecht auf Kirchs Ak-

tien am Springer-Verlag. Uns kann also eigentlich nichts passieren, wir fühlen uns gut abgesichert. Es ist nie schön, wenn ein Schuldner in Schwierigkeiten kommt, und ich hoffe, das ist nicht der Fall. Aber wenn das so käme, wir bräuchten keine Sorgen zu haben. **Bloomberg TV:** Die Frage ist ja, ob man mehr ihm hilft, weiter zu machen. **Breuer:** Das halte ich für relativ fraglich. Was alles man darüber lesen und hören kann, ist ja, dass der Finanzsektor nicht bereit ist, auf unveränderter Basis noch weitere Fremd- oder gar Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Es können also nur Dritte sein, die sich gegebenenfalls für eine – wie Sie gesagt haben – Stützung interessieren.²

Das Interview erschien am 4. Februar 2002. Zwei Monate später mussten die Kirch-Gesellschaften den Insolvenzantrag stellen. Der Vorwurf Kirchs war, dass dieses Interview seinen Konzern direkt in eine ausweglose Situation getrieben hatte. Seinen Anspruch gegen die Bank stützte er



Rolf-Ernst Breuer mit abweisender Attitüde anlässlich des Prozesses vor dem Oberlandesgericht München. Vorne im Profil Leo Kirch, der wenige Monate später verstarb (Bild: DAPD).

¹ NZZ, Spekulationen um den Kirch-Konzern, 2.2.2002, 19; vgl. BGH, Urteil vom 24.1.2006 – XI ZR 384/03, NJW 2006, 830 ff., 830.

² Interview gemäss OLG München, Urteil vom 14.12.2012 – 5 U 2472/09, BeckRS 2013, 05349.

auf die Schutz- und Vertraulichkeitspflichten aus der vertraglichen Beziehung zur Deutschen Bank als Kreditgeberin und Beraterin (§§ 241 Abs. 2, 280 BGB), aber auch auf § 826 BGB, der *sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung*, begangen durch das ebenfalls eingeklagte Organmitglied Breuer, dessen Handlungen sich die Deutsche Bank anrechnen lassen musste (§ 31 BGB). Diesen Haftungsgrundlagen entsprechen in der Schweiz die von Art. 97 Abs. 1 OR erfassten vertraglichen Nebenpflichten³ und die absichtliche, gegen die guten Sitten verstossende Schädigung gemäss Art. 41 Abs. 2 OR.

Breuer und die Deutsche Bank hielten dem entgegen, dass die Äusserung bekannter Fakten von der Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt sei und nicht das Interview die Insolvenz verursacht habe. Diese Verteidigung verkannte indes die vertragliche Bedeutung der Schutzpflichten und die Herkunft der Aussage. Breuer war Vorstandssprecher des grössten deutschen Bankhauses und Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken. Die Deutsche Bank war zugleich eine der grössten Gläubigerinnen des Kirch-Imperiums – die Aussage hatte damit eine viel weitreichendere Bedeutung als die Aussage irgendeiner Privatperson. Sie bewirkte einen Werteverfall, der eine geordnete Sanierung durch Veräusserung von Unternehmensstücken zu Marktwerten verunmöglichte.⁴ Doch viel interessanter ist die Begründung des Anspruchs aus § 826 BGB: *Weshalb sollten die Deutsche Bank und Breuer dem Kirch-Imperium absichtlich Schaden zufügen wollen?* Man würde es kaum glauben, doch muss es sich gemäss Urteil des Oberlandesgerichts München um die Absicht gehandelt haben, *Kirchs Imperium für ein Umstrukturierungsmandat weizzuklopfen*: «Der Beklagte zu 2 [Breuer] hat danach entgegen seiner Einlassung mit seiner Antwort auf die dritte Interviewfrage zum Themenkomplex «Kirch» nicht eine die Interessen der Kirch-Gruppe scho-nende, sondern bewusst und gewollt eine deren wirtschaftlichem Interesse zuwiderlaufende Äusserung in der Öffentlichkeit platziert, um in Gewinnerzielungsabsicht der Beklagten zu 1 [Deutsche Bank] durch die selbst herbeigeführte Drucksituation die Bereitschaft Dr. Kirchs zu befördern, auf die Bedingungen der Bank einzugehen und ihr das Umstrukturierungsmandat zu erteilen.»⁵ Nachdem das Gericht die grundsätzliche Haftung festgestellt hatte, schlossen die Parteien über das Quantitativ einen Vergleich in der Höhe von € 925 Mio.

Dass Kirch und seine Erben die Voraussetzungen des selten angewendeten § 826 BGB und insbesondere die Schädigungsabsicht und die Sittenwidrigkeit beweisen konnten, grenzt angesichts des prozessualen Verhaltens der Deutschen Bank an ein Wunder. So wollten die Manager den Richtern weismachen, dass die Deutsche Bank Kirch gar nie um ein Mandat bitten wollte – man habe dies nur vorsorglich beschlossen, falls ein Dritter die Deutsche Bank in Sachen Kirch mandatieren wollte. Das englisch verfasste Protokoll hielt das eindeutig anders fest, doch beriefen sich die Vorstandsmitglieder darauf, dass das Perfekt im Englischen diese konditionale Bedeutung aufweise. Über die Aussagen dieser Männer – es handelt sich um Josef Ackermann, Rolf-Ernst Breuer, Clemens Börsig, Jürgen Fitschen und Tessen von Heydebreck – äussert sich das Gericht wenig schmeichelhaft: «schlicht inkonsistent» (1), «Die einzige ande-

re Deutungsvariante (...) ist daher, dass dieser dem Senat bewusst und gezielt eine unzutreffende Darstellung unterschieben wollte» (2), er hat sich «einbinden lassen und bewusst unwahr ausgesagt» (3), «...ist nach Auffassung des Senats ein sicheres Indiz dafür, dass die (...) unwahre Darstellung zuvor abgesprochen wurde» (4).⁶ Kirch mag den finanziellen Ruin erlebt haben, doch hat die Deutsche Bank angesichts der festgestellten Sittenwidrigkeit meines Erachtens in dieser Angelegenheit den *moralischen Bankrott* erlitten. Die Staatsanwaltschaft hat unlängst gegen die fünf Vorstandsmitglieder den – von allen Beschuldigten bestrittenen – Vorwurf des versuchten Prozessbetrugs erhoben und die Altherrenriege zu einer Aussage⁷ vorgeladen: *Affaire à suivre...*

⁶ Die Aussage 1 bezieht sich auf Jürgen Fitschen (im Urteil des OLG München [FN 2, E. II.D.2] «V3» genannt), Aussage 2 bezieht sich auf Clemens Börsig (im Urteil «Z3»), Aussage 3 auf Tessen von Heydebreck (im Urteil «Z4»), Aussage 4 bezieht sich auf Josef Ackermann (im Urteil «V2»). Die Namenszuordnung erfolgt nach den Hinweisen in Der Spiegel, Urteil im Kirch-Prozess: Richter werfen Deutsche-Bank-Chefs abgesprochene Lüge vor, Internet: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bank-richter-werfen-ex-chefs-abgesprochene-luege-vor-a-888639.html> und MADELEINE NISSEN, Kirch-Streit kostet Deutsche Bank jetzt schon Millionen, Internet: <http://www.finanzen.ch/Nachrichten/UPDATE-Kirch-Streit-kostet-Deutsche-Bank-jetzt-schon-Millionen-373215> (beide 3.11.2014).

⁷ Vgl. KLAUS OTT, Fünf Beschuldigte, fünf Strategien, Süddeutsche Zeitung, 13.8.2014, 21.

³ Vgl. Urteil BGer 4A_306/2009, E. 6.1.

⁴ OLG München (FN 2), E. II.B und E. II., E.1/2.

⁵ OLG München (FN 2), E. II.D.2.